

# **NRW nach den Herbstferien - Schulmail**

**Beitrag von „Nymphicus“ vom 16. November 2020 20:19**

Nein, da geht es eher um den Komplex Fahrlässigkeit und Haftung, wenn sich herausstellen sollte, dass eine Dienstanweisung rechtswidrig sein könnte. Ich mag mich da nicht zu weit inhaltlich aus dem Fenster lehnen. Aber ich finde es schon absolut *überprüfenswert*, wenn offen gegen die Expertise von RKI, Leopoldina und Helmholtz gehandelt wird. Schließlich ist Schule ein besonders sensibler Grundrechtsbereich, wegen der bestehenden Schul- und Präsenzpflcht.